

Pressemitteilung: 13 125-153/23

Inflation im Juli 2023 laut Schnellschätzung auf 7,0 % gesunken

Haushaltsenergie wirkt im Jahresabstand deutlich weniger inflationstreibend

Wien, 2023-07-31 – Die Inflationsrate für Juli 2023 beträgt voraussichtlich 7,0 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,1 %.

„Im Juli 2023 hat die Inflation in Österreich noch einmal deutlich nachgegeben: Nach 8,0 % im Juni sind die Preissteigerungen im Juli einer ersten Schätzung zufolge im Durchschnitt auf 7,0 % zurückgegangen – und damit auf den niedrigsten Wert seit März 2022. Hier haben sich vor allem die Preise für Haushaltsenergie ausgewirkt, die zu Beginn des Ukraine-Kriegs massiv gestiegen waren und nun die Teuerung weitaus weniger treiben als vor einem Jahr. Außerdem sind Treibstoffe und Heizöl im Vergleich zum Juli des Vorjahres deutlich günstiger“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Juli 2023

- +7,0 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Juli 2023

- +7,0 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- –0,2 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Juli 2023 werden am 18. August 2023 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Julil: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA